

RECHENSCHAFTSBERICHT
E+S ERFOLGS-INVEST
MITEIGENTUMSFONDS GEMÄSS §2 ABS. 1 UND 2 INVFG 2011
FÜR DAS RECHNUNGSJAHR VOM
1. APRIL 2024 BIS
31. MÄRZ 2025

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Aufsichtsrat

Dr. Mathias Bauer, Vorsitzender
Mag. Dieter Rom, Vorsitzender Stellvertreter
Mag. Markus Wiedemann
Mag. (FH) Katrin Pertl
Dipl.-BW (FH) Lars Fuhrmann, MBA

Geschäftsführung

Mag. Peter Reisenhofer, CEO, Sprecher der Geschäftsführung
MMag. Silvia Wagner, CEFA, CFO, stv. Sprecherin der Geschäftsführung
Dipl.-Ing., Dr. Christoph von Bonin, CIO, Geschäftsführer

Staatskommissär

MR Mag. Christoph Kreutler, MBA (bis 31.12.2024)
Christian Reiningger, MSc (WU)
Mag. Robert Koch, MA MBA (ab 01.02.2025)

Depotbank

Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG

Bankprüfer

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien

Prüfer des Fonds

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Angaben zur Vergütung¹

zum Geschäftsjahr 2023 der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. („LBI“)²

| | |
|---|--|
| Gesamtsumme ³ der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) gezahlten – Vergütungen: davon feste Vergütungen: davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni): | EUR 4 380 121,61 EUR 3 894 244,74 EUR 485 876,87 |
| Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer), per 31.12.2023 ⁴ : davon Begünstigte (sogen. „Identified Staff“) ⁵ , per 31.12.2023: | 47 (Vollzeitäquivalent: 41,68) 16 (Vollzeitäquivalent: 15,63) |
| Gesamtsumme ⁶ der Vergütungen an Geschäftsführer: | EUR 815 430,83 |
| Gesamtsumme ⁷ der Vergütungen an (sonstige) Risikoträger (exkl. Geschäftsführer): | EUR 1 534 534,93 |
| Gesamtsumme ⁸ der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen: | EUR 173 726,49 |
| Gesamtsumme der Vergütungen an „Identified Staff“: | EUR 2 523 692,25 |
| Auszahlung von "carried interests" (Gewinnbeteiligung): | nicht vorgesehen |
| Ergebnis der Überprüfung des Vergütungsberichts durch den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats, vorgenommen in einer Sitzung am 25. Juni 2024: | keine Unregelmäßigkeiten |

Eine Zuweisung bzw. Aufschlüsselung der oben genannten Vergütungen (heruntergebrochen) auf den einzelnen Investmentfonds wird und kann nicht vorgenommen werden.⁹

Die letzte wesentliche Änderung der Vergütungspolitik wurde mit Wirkung 18.4.2024 vorgenommen, die entsprechende aufsichtsrechtliche Anzeige an die österr. Finanzmarktaufsicht erfolgte am 18.3.2024.

Offenlegung, externe Managementgesellschaft:

Die LBI hat für die Portfolioverwaltung des Fonds eine externe Managementgesellschaft im Wege der Delegation/Auslagerung bestellt. Die entsprechenden Vergütungsangaben der externen Managementgesellschaft (Advisory Invest GmbH, Wien)] stellen sich wie folgt dar¹⁰:

Kalenderjahr 2023

| | |
|---|------------------|
| Gesamtsumme der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) gezahlten – Vergütungen: | EUR 1.235.000,00 |
| davon feste Vergütungen: | EUR 1.196.000,00 |
| davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni): | EUR 39.000,00 |
| direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütung: | - |
| Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer), per 31.12.2023: | 15 |

¹ Brutto-Jahresbeträge; exklusive Dienstgeberbeiträge; inklusive aller Sachbezüge/Sachzuwendungen

² gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gemäß Anlage I Schema B Ziffer 9 des InvFG 2011

³ inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁴ ohne Karenz (mit Karenz: 48 bzw. Vollzeitäquivalent 42,20)

⁵ Begünstigte gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG bzw. Anlage I Schema B Ziffer 9.1 des InvFG 2011 sind die Geschäftsführer (=Führungskräfte/ Geschäftsleiter), Mitarbeiter des höheren Managements, (sonstige) Risikoträger sowie Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen

⁶ inkludiert Zahlungen an Geschäftsführer, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁷ inkludiert Zahlungen an (sonstige) Risikoträger, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁸ inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁹ Art. 107 Abs 3 der delegierten EU-Verordnung Nr. 231/2013

¹⁰ FMA-Schreiben vom 25.8.2021 (GZ FMA-IF25 4000/0034-ASM/2021); Q&A der ESMA [Punkt i; ESMA34-32-352 (Seite 7) und ESMA34-43-392 (Seite 42)]

Grundsätze der Vergütungspolitik: Die Vergütungspolitik der LBI steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der LBI sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden. Die Vergütungspolitik der LBI ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung - insbesondere der variable Gehaltsbestandteil - die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der LBI nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der LBI entspricht. Die Risikostrategie und die risikopolitischen Grundsätze werden von der Geschäftsführung der LBI erarbeitet und mit dem Vergütungsausschuss und Aufsichtsrat abgestimmt. Eine Abstimmung mit dem Operationalem Risikomanagement und Compliance erfolgt ebenfalls. Insbesondere wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik auch mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der LBI verwalteten Fonds vereinbar ist.

Grundsätze der variablen Vergütung: Variable Vergütungen ("Bonus" werden ausschließlich entsprechend der internen Richtlinie zur Vergütungspolitik der LBI ausbezahlt. Das System ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden. Die Mitarbeiter sind darüber hinaus verpflichtet keine Maßnahmen zu ergreifen bzw. wie immer gearteten Aktivitäten zu setzen, die dazu geeignet wären, die vereinbarten Ziele durch das Eingehen eines überproportionalen Risikos zu erreichen bzw. Risiken einzugehen, die sie objektiv betrachtet nicht eingegangen wären, hätte die Vereinbarung über die variable Vergütung nicht bestanden. Zur Feststellung der variablen Vergütung wird grundsätzlich eine Leistungsbewertung auf Mitarbeiterebene vorgenommen, diese erfolgt aber auch unter Einbeziehung des Abteilungs- bzw. Bereichsergebnisses und des Gesamtergebnisses sowie der Risikolage der LBI. Hierbei wird speziell bei der Leistungsbeurteilung der Geschäftsleiter, des höheren Managements, der Risikokäufer bzw. sonstigen Risikokäufer sowie der Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (zusammen sogen. „*Identified Staff*“) auf deren Einflussmöglichkeit auf die Abteilungs- und Unternehmensperformance geachtet und diese entsprechend gewichtet. Hierauf wird auch bereits bei der Zielbündeldefinition Rücksicht genommen. Die Zielbündel bestehen aus vom Mitarbeiter beeinflussbaren quantitativen Zielen sowie entsprechenden qualitativen Zielen, wobei das Verhältnis der Ziele zueinander ausgewogen und der Position des Mitarbeiters angemessen gestaltet wird. Können für bestimmte Positionen keine quantitativen Ziele definiert werden, stehen die entsprechenden qualitativen Ziele im Vordergrund. Bei allen Zielbündeln wird neben entsprechenden Ertrags- und Risikozielen, die jedenfalls auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein müssen, beachtet, dass auch der Position entsprechende Ziele - wie etwa Compliance-, Qualitäts-, Ausbildungs-, Organisations-, und Dokumentationsziele etc. - enthalten sind.

Folgende Positionen gelten als „*Identified Staff*“:

- Aufsichtsrat
- Geschäftsleitung
- Leitung Compliance
- Leitung Finanzen
- Leitung Interne Revision
- Leitung Recht/Regulatory Management
- Leitung Risikomanagement (Marktfolge und Operationales Risikomanagement)
- Leitung Personal
- Leitung Marketing
- Leitung Operations
- Leitung Fondsadministration (Fondsberichtswesen)
- Chief Investment Officer (CIO)
- Prokurist
- Fonds- und Portfoliomanager
- Leitung Business Intelligence

Bezüglich der Gesamtvergütung stehen die Fixbezüge in einem angemessenen Verhältnis zur variablen Vergütung („in der Folge auch „*Bonus*“ genannt). Die variable Vergütung ist der Höhe nach beschränkt und beträgt max. 100% des fixen Jahresbezuges.

Die Auszahlung des Bonus an das „Identified Staff“ erfolgt unter Heranziehung einer Erheblichkeitsschwelle. Diese Schwelle wird dann nicht erreicht, wenn die variable Vergütung unter 1/3 des jeweiligen Jahresgehalts¹¹ liegt und EUR 50.000, -- nicht überschreitet. Bei der variablen Vergütung an das „Identified Staff“ wird daher folgende Unterscheidung getroffen:

- Liegt die variable Vergütung unter genannter Erheblichkeitsschwelle, wird der Bonus zu 100% in bar und sofort in vollem Umfang ausbezahlt.
- Liegt die variable Vergütung über genannter Erheblichkeitsschwelle, so besteht (insgesamt) der Bonus idR aus einer Hälfte in bar und aus der anderen Hälfte in sogen. „unbaren Instrumenten“. Diese Instrumente sind in concreto Anteile von repräsentativen Investmentfonds der LLB INVEST (in der Folge „Fonds“). Bei der variablen Vergütung wird folgende Auf- bzw. Verteilung bei der (zeitlichen) Auszahlung vorgenommen: i) idR 60% des Bonus wird sofort (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) ausbezahlt; ii) der verbleibende Teil wird nicht sofort ausbezahlt, sondern über die idR drei nachfolgenden Geschäftsjahre (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) verteilt.¹² Des Weiteren dürfen die Fonds nach Erhalt durch das jeweilige „Identified Staff“ nicht sofort veräußert werden, sondern müssen zwei Jahre (bei Geschäftsleitern) bzw. ein Jahr (bei den übrigen Mitgliedern des „Identified Staff“) als Mindestfrist gehalten werden.

Vergütungsausschuss: Die LLB Invest KAG hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, bestehend aus zumindest 3 Mitgliedern des Aufsichtsrates der LLB Invest KAG, welche keine Führungsaufgaben wahrnehmen und als Ausschuss insgesamt unabhängig ist. Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses ist ein unabhängiges Mitglied, welches keine Führungsaufgaben wahrnimmt.

Der Vergütungsausschuss unterstützt und berät den Aufsichtsrat bei der Gestaltung der Vergütungspolitik der LBI, besonderes Augenmerk wird auf die Beurteilung jener Mechanismen gerichtet, die angewandt werden, um sicherzustellen, dass das Vergütungssystem alle Arten von Risiken sowie die Liquidität und die verwalteten Vermögenswerte angemessen berücksichtigt und die Vergütungspolitik insgesamt mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der LBI und der von ihr verwalteten Fonds vereinbar ist.

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken: Die Vergütungspolitik umfasst ein solides und wirksames Risikomanagement in Bezug auf den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken¹³. Die Vergütungsstruktur begünstigt insbesondere keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf das Eingehen von Nachhaltigkeitsrisiken. Dies wird unter anderem dadurch sichergestellt, dass bei der Verfolgung der Nachhaltigkeitsaspekte sowie des Geschäftserfolgs auf eine adäquate Risikoübernahme Bedacht genommen wird. Diese Grundsätze werden auch in den entsprechenden Zielvereinbarungen mit relevanten Personen angewandt.

Weiters wird beim unbaren Instrument - siehe oben - ein Fonds herangezogen, der die Bestimmungen des Art. 8 ("hellgrün") einhält¹⁴. Bei der dienstlichen Mobilität wird den Mitarbeitern ein "Öffi-Ticket" zur Verfügung gestellt; Dienstwagen werden (bei Neuanschaffung) nicht mehr "fossil", sondern "elektrisch" angetrieben.

¹¹ Gesamtjahresvergütung

¹² Über diesen Verteilungszeitraum hinweg erfolgt jährlich - jeweils am Ende des Geschäftsjahres - eine Evaluierung der Nachhaltigkeit der im Basisjahr erbrachten Leistungen. Abhängig vom Ergebnis dieses Evaluierungsprozesses, der wirtschaftlichen Lage und der Risikoentwicklung gelangen jährlich darüber hinaus Akontierungen zur Auszahlung. Sofern die jährliche Evaluierung keine Reduzierung bzw. Entfall der variablen Vergütung zufolge hat, erfolgt die Auszahlung im Verteilungszeitraum grundsätzlich jährlich in Form von weiteren Akontierungen in Höhe von drei gleichen Teilen.

¹³ Art. 5 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088

¹⁴ Art. 8 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088

RECHENSCHAFTSBERICHT

des E+S Erfolgs-Invest Miteigentumsfonds gemäß §2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011 für das Rechnungsjahr vom 1. April 2024 bis 31. März 2025

Sehr geehrte Anteilhaber,

die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des E+S Erfolgs-Invest über das abgelaufene Rechnungsjahr vor.

Am Freitag, den 19.7.2024, wurde durch die LLB Invest KAG ein technischer Fehler in der Berechnung des Nettoinventarwerts (NAV-Berechnung) der Fonds aufgrund falscher Abgrenzungen/Berechnungen von Zinsansprüchen (in Bezug auf Anleihen/Geldmarktinstrumenten) seitens des externen Dienstleisters festgestellt. Die diesbezüglichen Korrekturmaßnahmen konnten an diesem Tag nicht rechtzeitig abgeschlossen werden, weshalb eine Aussetzung der Ausgabe-/Rücknahme und NAV-Berechnung aller Fonds vorgenommen werden musste. Die Aufhebung dieser Aussetzung erfolgte am nachfolgenden Montag, den 22.7.2024.

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

| | 31.03.2025 | 31.03.2024 | 31.03.2023 | 31.03.2022 | 31.03.2021 |
|--|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| Fondsvermögen gesamt in EUR | 6.595.849,82 | 6.830.607,31 | 7.197.454,80 | 8.731.216,75 | 8.931.126,85 |
| Thesaurierungsfonds AT0000495064 in EUR | | | | | |
| Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil | 168,37 | 159,29 | 145,47 | 171,71 | 166,97 |
| Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 16,8783 | 7,9507 |
| Auszahlung gem.§ 58 Abs. 2 InvFG 2011 | 0,0009 | 0,0018 | 0,0000 | 3,4023 | 1,5988 |
| Wertentwicklung (Performance) in % | 5,70 | 9,50 | -13,42 | 3,83 | 29,89 |

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

2.1 Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

| | Thesaurierungsanteil in EUR |
|---|------------------------------------|
| | AT0000495064 |
| Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres | 159,29 |
| Auszahlung (KESt) am 15.5.2024 (entspricht 0,0000 Anteilen) ¹⁾ | 0,0018 |
| Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres | 168,37 |
| Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Auszahlung erworbene Anteile | 168,37 |
| Nettoertrag pro Anteil | 9,08 |
| Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr | 5,70% |

1) Rechenwert für einen Thesaurierungsanteil (AT0000495064) am 15.5.2024 EUR 160,13

2.2 Fondsergebnis

in EUR

a) Realisiertes Fondsergebnis**Ordentliches Fondsergebnis****Erträge (ohne Kursergebnis)**

| | | | |
|-------------------------------------|--|--------------|------------------|
| Zinserträge | | 28.450,49 | |
| Dividendenerträge | | 12.244,60 | |
| Ordentliche Erträge ausländische IF | | 545,05 | |
| Sonstige Erträge | | <u>73,89</u> | <u>41.314,03</u> |

Aufwendungen

| | | | |
|---|------------------|-------------------|--------------------|
| Vergütung an die KAG | -112.816,57 | | |
| abzüglich Verwaltungskostenrückvergütung aus SF ²⁾ | <u>1.285,86</u> | -111.530,71 | |
| Sonstige Verwaltungsaufwendungen | | | |
| Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater | -4.680,00 | | |
| Zulassungskosten und steuerliche Vertretung Ausland | -80,00 | | |
| Publizitätskosten | -1.072,98 | | |
| Wertpapierdepotgebühren | -3.221,89 | | |
| Depotbankgebühr | <u>-5.000,04</u> | <u>-14.054,91</u> | <u>-125.585,62</u> |

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)**-84.271,59****Realisiertes Kursergebnis ^{3) 4)}**

| | | | |
|----------------------|--|-------------------|--|
| Realisierte Gewinne | | 411.193,97 | |
| Realisierte Verluste | | <u>-43.223,46</u> | |

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)**367.970,51****Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)****283.698,92****b) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{3) 4)}**

| | | | |
|--|--|--|------------------|
| Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses | | | <u>98.362,43</u> |
|--|--|--|------------------|

Ergebnis des Rechnungsjahres**382.061,35****c) Ertragsausgleich**

| | | | |
|--|--|-------------------|--------------------------|
| Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres | | <u>-19.630,30</u> | |
| Ertragsausgleich | | | <u>-19.630,30</u> |

Fondsergebnis gesamt ⁵⁾**362.431,06**

2) Rückvergütungen werden nach Abzug angemessener Aufwandsentschädigungen weitergeleitet.

3) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

4) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 466.332,95

5) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 3.865,26

2.3 Entwicklung des Fondsvermögens

in EUR

| | | |
|--|------------------|----------------------------|
| Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁶⁾ | | 6.830.607,31 |
| Auszahlung | | -76,87 |
| Auszahlung am 15.5.2024 (für Thesaurierungsanteile AT0000495064) | <u>-76,87</u> | |
| Ausgabe und Rücknahme von Anteilen | | -597.111,68 |
| Ausgabe von Anteilen | 180.836,58 | |
| Rücknahme von Anteilen | -797.578,56 | |
| Ertragsausgleich | <u>19.630,30</u> | |
| Fondsergebnis gesamt | | <u>362.431,06</u> |
| (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt) | | |
| Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁷⁾ | | <u>6.595.849,82</u> |

6) Anteilsulauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 42.881,78854 Thesaurierungsanteile (AT0000495064)

7) Anteilsulauf am Ende des Rechnungsjahres: 39.174,88389 Thesaurierungsanteile (AT0000495064)

Auszahlung (AT0000495064)

Die Auszahlung von EUR 0,0009 je Thesaurierungsanteil wird ab 15. Mai 2025 von den depotführenden Kreditinstituten vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Auszahlung aus Thesaurierungsanteilen in Höhe von EUR 0,0009 (gerundet) zur Abfuhr von Kapitalertragsteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Den enthaltenen Unterfonds, die nicht in eigener Verwaltung stehen, wurden von deren jeweils verwaltenden Kapitalanlagegesellschaften Verwaltungsentschädigungen zwischen 0 % und 2,50 % per annum verrechnet. Für den Kauf der Anteile wurden von diesen Fondsgesellschaften keine Ausgabeaufschläge in Rechnung gestellt.

Anleger des E+S Erfolgs-Invest wurden in diesem Wirtschaftsjahr nicht durch irgendwelche Kosten für externes Research (Markt- oder Firmenanalysen) belastet und dies ist derzeit auch im nächsten Wirtschaftsjahr nicht vorgesehen. Die diesbezüglichen Aufwendungen trägt somit das Fondsmanagement selbst.

Im Zuge der Anpassung des Abgabenänderungsgesetz 2024 unterliegen ab/seit 1.1.2025 bestimmte Gebühren gemäß § 6 Abs. 1 Z 28 UStG der Umsatzsteuer.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach.

Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate wurden Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt.

Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

3. Finanzmärkte und Anlagepolitik

Die Kursentwicklung vieler Märkte in diesem Geschäftsjahr wurde von Zinssenkungen der meisten Notenbanken und den Präsidentenwahlen in den USA dominiert. Wie in Wahljahren üblich, wird von den Regierenden durch zusätzliche Geschenke an die Wähler und Investitionen versucht, das Wahlergebnis positiv zu beeinflussen. Inflationsraten und Arbeitslosenzahlen sind gesunken, liegen aber immer noch über den Zielwerten der Notenbanken. Der Rückgang der Inflationsraten vieler großer Volkswirtschaften auf etwa 3% hat die Ursache hauptsächlich im Sinken der Energiepreise und geringer Inflation bei Industriegütern.

In den USA und vielen Staaten Europas ist die Staatsverschuldung weit über die Zielwerte gestiegen. Generell führt eine schlechtere Bonität eines Staates zu höheren Refinanzierungszinsen und damit zu einem noch schwerer reduzierbaren Budgetdefizit. Die Verschuldung der USA stieg unter Präsident Joe Biden massiv an – sie wurde etwa gleich hoch wie die der restlichen G7-Staaten zusammen und das Budgetdefizit beträgt etwa 6% - Tendenz unter Präsident Trump weiter steigend! Die Zinslast der USA ist jetzt schon höher gestiegen als die Kosten des Verteidigungsbudgets.

Das Rechnungsjahr war von vielen Unsicherheiten belastet, wie Kriegen in der Ukraine und in Palästina sowie innenpolitischen Turbulenzen in vielen Ländern. Die Spannungen zwischen USA und China durch die Handels- und Zollpolitik von US-Präsident Trump behindern den Welthandel und verunsichern die Wirtschaft. Diese Unruhe und Verunsicherung über die weitere Entwicklung ist wachstumshemmend und reduziert die Investitionsbereitschaft von Firmen und Privatpersonen.

Belastet wird Europa durch Deglobalisierung, weitreichende Umweltmaßnahmen und vielfältige neue administrative Aufgaben für Wirtschaftstreibende. In Europa litten vor allem Deutschland und Österreich unter anhaltenden Rezessionen. China ist von früheren Wachstumswerten weit entfernt und kämpft mit Jugendarbeitslosigkeit sowie einer Immobilienkrise.

Anfang August gab es eine kurze globale Aktienkrise. Auslöser waren eine geringe überraschende Zinserhöhung der japanischen Zentralbank und schlechte US-Konjunkturdaten. Mitte des Monats waren die meisten Verluste wieder ausgeglichen. Zu dieser Zeit war noch nicht absehbar: Wie wird sich Kamala Harris in den Fernsehdebatten mit Donald Trump sowie bei der Wahl im November schlagen? Wie werden sich die US-Arbeitsmarktdaten entwickeln, die für die Entscheidungen der US-Notenbank FED über Höhe und Anzahl der Zinssenkungen relevant sind? Die Energiepreise sind stark gefallen und der EUR hat sich in Relation zum US-Dollar befestigt.

Noch stehen die USA mit einer (schuldenfinanzierten) Steigerung des BIP um 3% gegenüber dem dritten Vorjahresquartal 2024 und einer relativ niedrigeren Arbeitslosenquote als Stabilisator für die Weltwirtschaft. Die US-Notenbank hat die Leitzinsen im Sommer 2024 um 0,5% auf 5% gesenkt. Die Aktienbewertungen in den USA vor allem der, in Anlehnung an einen Westen so genannten, „glorreichen 7“ (Apple, Microsoft, Amazon, NVIDIA, Alphabet, Meta, Tesla), sind ambitioniert. Durch sie ist die Marktkapitalisierung der USA mehr als 70% aller weltweiten Aktienmärkte gestiegen. Deren Kurs-/Gewinnverhältnisse sind extrem hoch, und diese werden Anfang 2025 durch empfindliche Kursrückgänge etwas korrigiert.

Das letzte Quartal 2024 wurde dominiert durch den für uns Europäer überraschenden Wahlsieg von Donald Trump und seinen Plan, Amerika „wieder groß zu machen“ – auf Kosten der restlichen Staaten. Neue Zölle sollen Handelsschranken oder -erschwernisse nicht nur zu China aufbauen, werden aber im Effekt vor allem die Inflation in allen Ländern anheizen. Wirtschaftliche Anwendungen mit „Künstlicher Intelligenz“ bringen erste Produktivitätsfortschritte. Viele Hoffnungen setzen auf diesbezügliche weitere positive Entwicklungen.

Das erste Quartal 2025 war durch folgende Faktoren geprägt:

1. Es gibt viele Unsicherheiten. Donald Trump versucht, so schnell wie möglich viele seiner Wahlversprechen zu realisieren. Er verhält sich wie ein Elefant im Porzellanladen. Täglich erlässt er mit großem Medienwirbel neue Dekrete. Diese sollten bessere Gewinne für US-Firmen, für den Rest der Welt aber Belastungen durch Zölle und Restriktionen bringen. Die Abkehr von der Globalisierung verursacht üblicherweise höhere Kosten und steigende Inflation. Oftmals werden seine Maßnahmen deshalb nach einigen Tagen wieder zurückgenommen oder korrigiert.
2. Die Prognosen für 2025 sahen vor: USA, Indien und einige asiatische Staaten sollten ein gutes Wirtschaftswachstum erzielen, eher auf der Verliererseite vermutete man Europa und China. Die Aktienkurse zeigen in den ersten drei Monaten 2025 aber ein gegenläufiges Bild: Europa und China gewinnen, in den USA gibt es herbe Kursverluste. US-Unternehmen reduzieren kurzfristige Investitionspläne, das Verbrauchervertrauen verzeichnete im Feber 2025 den größten monatlichen Rückgang seit August 2021. Dagegen setzt sich die Meinung durch: Falls es zu einem Waffenstillstand oder einem Friedensvertrag in der Ukraine kommen sollte, würde die europäische Industrie vom Wiederaufbau erheblich profitieren. Für Europa spricht derzeit auch, dass die Bewertungen niedriger sind wie in den USA. Möglicherweise kommt es weltweit zu einer Neubewertung der Bedeutung von KI-Investitionen.
3. Weltweit sind die Staatsverschuldungen drastisch gestiegen. Höhere Anleihezinsen, wachsende Teuerungsraten und Einschnitte bei den Sozialausgaben werden voraussichtlich folgen. Europa und die USA entwickeln sich derzeit ziemlich gegenläufig. Die USA versuchen mit Budgetdisziplin das schuldengetriebene Wachstumsmodell zu beenden. Europa verabschiedet sich gerade immer mehr von einer sparsamen Politik und sogar Deutschland erfindet neue Budgettöpfe außerhalb des regulären Haushaltsplans, die die Rüstung und Verbesserung der Infrastruktur finanzieren sollen. Solche „kreative Lösungen“ war man früher nur von Italien und Frankreich gewohnt.
4. Geopolitische Spannungsherde und Kriege (Taiwan, Ukraine, Palästina,...) könnten sich durch unvorhersehbare Aktionen von Präsident Trump in jede Richtung verändern.

Die Konjunkturlage am Ende des Fonds-Wirtschaftsjahres zeigt sich ziemlich unbestimmt. Die Volatilität ist an fast allen Börsen extrem gestiegen.

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung:

Seit 2022 wird der Fonds so verwaltet, dass er die EU-Anforderungen für Fonds mit erhöhten Umweltschutzzvorgaben (EU-Offenlegungsverordnung (Disclosure-VO/SFDR) Artikel 8) erfüllt.

Im Rahmen des ESG-Ansatzes wird vom Dachfondsmanagement in Bezug auf andere Investmentfonds (Subfonds, Zielfonds) als Nachhaltigkeitsindikator die Einhaltung von Art 8 oder Art 9 der europäischen Offenlegungsverordnung geprüft. Dabei wird in Investmentfonds, die diese Kriterien erfüllen, zumindest 51% des Fondsvolumens investiert. Bei den verbleibenden Vermögenswerten können, aber müssen nicht, Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt werden.

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen direkt angestrebt.

Beim Fondsmanagement werden Nachhaltigkeitsrisiken einbezogen. Das Fondsmanagement hat dieses Merkmal in den Investmentprozess eingebunden und investiert dabei teilweise in Unternehmen, die den drei ESG-Themengebieten (Environment für Umwelt, Social für Soziales und Governance für Unternehmensführung) substanzielle Berücksichtigung schenken. Mit den Investitionsentscheidungen kann das Fondsmanagement die Kapitalkosten der Unternehmen wie auch die Finanzierungsmöglichkeiten für langfristig nachhaltige Investitionen lenken. Das Fondsmanagement definiert Nachhaltigkeit umfassend und versteht darunter verantwortungsvolle Geldanlagen mit hohen ethischen, sozialen und ökologischen Ansprüchen. Als Sammelbegriff wird dafür häufig die Bezeichnung «ESG» verwendet. In Unternehmen, welche die Menschenrechte oder ArbeitnehmerInnenrechte oder -schutz missachten, wird nicht investiert.

E+S Erfolgs-Invest im Rechnungsjahr 2024/2025

Dieses Wirtschaftsjahr konnten sich E+S-Investoren über einen Kursgewinn von 5,70% freuen, der mit einer 1-Jahres-Volatilität von 6,96% erreicht wurde. Die Sharpe-Ratio liegt je nach Annahme über den risikolosen Zins zwischen etwa 0,38 (3%) und 0,81 (0%). Im Vergleich mit anderen vermögensverwaltenden Fonds ist dies ein gutes risikoadjustiertes Ergebnis.

Auf Grund der höheren Volatilität der Aktienmärkte wurde fast durchgehend der Cash-/Rentenanteil über 25% gehalten. Als spekulatives Element wurden zwei hundertjährige österreichische Bundesanleihen ergänzt, deren Kursentwicklung sehr zinssensitiv ist. Auf Grund der hohen Staatsverschuldungen geht das Fondsmanagement davon aus, dass die Regierungen und die Notenbanken sich bemühen werden, ein sinkendes Zinsniveau zu erreichen.

Der Bereich Goldminen-/Rohstoffaktienfonds war der erfolgreichste und konnte Verluste in anderen Bereichen ausgleichen. Durch Kursgewinne von mehr als 50% bei den meisten Positionen ist er bis zu Rechenjahrende auf über 20% angewachsen.

Der Bereich vermögensverwaltender Fonds lag meist zwischen 15% und 25% und brachte ebenfalls einen positiven Ergebnisbeitrag.

Spezielle USA-, Welt- und Europaaktienfonds bildeten in der überwiegenden Zeit einen etwa 30%-igen Vermögensanteil an der Asset-Allocation.

Internationale Immobilien sind auf unter 5% reduziert.

Die Gewinne der relativ kontinuierlichen Aufwärtsbewegung bis in den Feber 2025 wurden auf Grund der Trump'schen Zollmaßnahmen und der daraus resultierenden Kursverluste der weltweiten Aktienmärkte in den letzten 6 Wochen des Wirtschaftsjahres wieder teilweise reduziert.

Anlagepolitik AUSBLICK

Die Aussichten für die Konjunktur- und Inflationsentwicklung in den USA haben sich auf Grund der Zollpolitik von US-Präsident Trump massiv verschlechtert. Viele Volkswirte glauben nicht, dass er seine Ziele erreichen wird, es ist eher mit einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage zu rechnen. Ob es zu neuen sinnvollen und wirtschaftsbelebenden Allianzen beispielweise zwischen Europa und Asien oder anderen Teilen der Welt kommen wird, ist derzeit nicht absehbar. Die Leitzinsen liegen derzeit im Euroland etwa 2% unter denen der USA.

Wir bleiben bei einer vorsichtigen Asset Allocation mit in der Regel einem etwa 15%igen bis 25%igen Anteil an „Vermögensverwaltenden Fonds“. Die Immobilienquote des E+S Erfolgs-Invest wurde gegenüber früheren Jahren stark reduziert. Als spekulative Elemente gibt es derzeit zwei Positionen in 100-jährigen Anleihen der Republik Österreich.

Die aktuelle Plan-Gewichtung (Stand Anfang April 2025) beträgt:

| | | |
|--|---------|--------------------|
| Cash, Geldmarkt, Anleihen: | 10%-60% | (derzeit etwa 28%) |
| Vermögensverwaltende Fonds (weltweit): | 15%-30% | (derzeit etwa 17%) |
| Aktien Europa und weltweit (Rest): | 10%-60% | (derzeit etwa 28%) |
| Rohstoff- und Goldminenaktienfonds: | 2%-25% | (derzeit etwa 23%) |
| Immobilienwerte (weltweit und Österreich): | 0%-10% | (derzeit etwa 5%) |

Die Klammerwerte geben einen groben Hinweis auf die derzeitige Vermögensverteilung. Da sich die Bereiche teilweise überschneiden und nicht immer eindeutig einer Gruppe zuordenbar sind, kann man exakte Daten nur dem Jahresbericht entnehmen.

Bei Bedarf wird der Anteil sicherheitsorientierter Anlagen (Cash, Geldmarkt, Anleihen) über die oben angeführten Bereiche hinaus wesentlich erhöht.

Es werden auch ETF's (Exchange Trade Fonds) renommierter Anbieter eingesetzt. In kleineren Märkten und immer dort, wo eine spezielle Expertise erforderlich ist, werden klassische Fondslösungen bevorzugt.

Generell kann man vorsichtig optimistisch in die Zukunft blicken. Die Kriege in der Ukraine und in Palästina könnten in naher Zukunft beendet werden. Möglich wären neue, für die Wirtschaft vieler Länder förderliche, Allianzen. Negativ könnte sich die überzogene Aktienbewertung in den USA, ein verstärkter Wirtschaftskrieg der USA mit China sowie anderen Ländern (Mexiko, Kanada...) und ein Krieg China-Taiwan auswirken. Hoffen wir, dass sich in diesen Fällen die Vernunft durchsetzt.

Der avisierte jährliche, für Mischfonds charakteristische, Ertrag von 3% bis 6% sollte in den nächsten Wirtschaftsjahren erreichbar sein. Unvorhergesehene Zwischenfälle mit globaler Auswirkung können jederzeit zu höheren Kursverlusten führen. Die Strategie dieses Fonds ist für chancenorientierte, optimistische Anleger besonders gut geeignet.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Es besteht "das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko)".

Art. 8: Nachhaltigkeit/ESG (Art. 50 Abs 2 der delegierten Verordnung 2022/1288): Bei diesem Fonds handelt es sich um ein Produkt nach Artikel 8 der europäischen Offenlegungsverordnung (sog. "light-green", "Art. 8-Fonds"); im Rahmen des Fondsmanagements werden ökologische und/oder soziale Merkmale berücksichtigt. Nähere Informationen und Offenlegungen sind im Anhang des gegenständlichen Dokuments [ANHANG IV, Vorlage – Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten] dargelegt.

4. Zusammensetzung des Fondsvermögens

| WERTPAPIERBEZEICHNUNG | WP-NR. | WHG | BESTAND | KÄUFE | VERKÄUFE | KURS | KURSWERT IN EUR | %--ANTEIL AM FV |
|---|---------------|-----|------------|---------------------|----------|-------------|---------------------|--------------------|
| | | | 31.03.2025 | ZUGÄNGE | ABGÄNGE | | | |
| | | | STK./NOM. | IM BERICHTSZEITRAUM | | | | |
| Amtlicher Handel und organisierte Märkte | | | | | | | | |
| Obligationen | | | | | | | | |
| 2.1% Obligation Oesterreich 2017-20.09.2117 | AT0000A1XML2 | EUR | 450.000 | 200.000 | 250.000 | 65,5240 | 294.858,00 | 4,47 |
| 0.85% Bundesanleihe Oesterreich 2020-30.06.2120 | AT0000A2HLC4 | EUR | 400.000 | | | 35,1330 | 140.532,00 | 2,13 |
| | | | | | | | 435.390,00 | 6,60 |
| Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte | | | | | | | 435.390,00 | 6,60 |
| Investmentfonds | | | | | | | | |
| Ant Amundi Austria Stock Thes. | AT0000767736 | EUR | 400 | | | 128,2500 | 51.300,00 | 0,78 |
| Ant Seilern Global Trust Thes. | AT0000818000 | EUR | 100 | | 1.400 | 338,0500 | 33.805,00 | 0,51 |
| Ant IQAM SRI SparTrust M Thes. -AT- | AT0000A0NVC5 | EUR | 2.500 | 1.000 | | 117,8000 | 294.500,00 | 4,46 |
| Ant iShares Core EURO STOXX 50 UCITS ETF (DE) | DE0005933956 | EUR | 4.000 | 5.000 | 11.000 | 53,6172 | 214.468,80 | 3,25 |
| Ant ACATIS Value Event Fonds Thes. -B- | DE000A1C5D13 | EUR | 5 | | | 27.095,5400 | 135.477,70 | 2,05 |
| Ant GANE Global Equity Fund -B- | DE000A3DEBG3 | EUR | 2.000 | 2.000 | 405 | 138,0000 | 276.000,00 | 4,18 |
| Uts UBS PLC - Solactive Global Pure Gold Miners UCITS ETF Class A USD | IE00B7KMNP07 | EUR | 25.000 | 12.000 | 3.000 | 24,8900 | 622.250,00 | 9,43 |
| Ant BlackRock Fxd Inc Dublin Fds PLC Green Bond Idx Fund (IE) Acc D Hedged EUR | IE00BD0DT578 | EUR | 40.000 | 15.000 | | 9,6800 | 387.200,00 | 5,87 |
| Ant Fidelity Global Equity Research Enhanced UCITS ETF Accum USD | IE00BKSBGV72 | EUR | 15.000 | | 35.000 | 8,4000 | 126.000,00 | 1,91 |
| Ant Fidelity Emerging Markets Equity Research Enhanced UCITS ETF Accum USD | IE00BLRPN388 | EUR | 15.000 | | 35.000 | 4,4100 | 66.150,00 | 1,00 |
| Uts Concept Fund Sol PLC db x-trackers S&P 500 UCITS ETF Class 1C Hedged EUR Acc | IE00BM67HW99 | EUR | 3.000 | | | 79,5941 | 238.782,30 | 3,62 |
| Ant iShares II Public Ltd Company--MSCI Europe Quality Divid. UCITS ETF Unhgd EUR | IE00BYHYHSM20 | EUR | 35.000 | 35.000 | | 6,3860 | 223.510,00 | 3,39 |
| Ant VAU SICAV - Vates Aktien USA Fonds -EUR-I- | LI1206088406 | EUR | 1.000 | 1.000 | | 156,7200 | 156.720,00 | 2,38 |
| Ant Pictet SICAV - Pictet - Short-Term Money Market EUR Cap -I- | LU0128494944 | EUR | 100 | | | 147,4774 | 14.747,74 | 0,22 |
| Ant Stabilitas FCP - Pacific Gold+Metals Cap -I- | LU0290140515 | EUR | 1.800 | 2.700 | 1.200 | 278,5500 | 501.390,00 | 7,60 |
| Ant Nordea 1 SICAV - Global Climate and Environment Fund Cap -BI-Base Currency- | LU0348927095 | EUR | 7.000 | | | 36,6878 | 256.814,60 | 3,89 |
| Ant BlackRock Global Funds SICAV - World Technology Fund Cap -D2- | LU0376438312 | EUR | 500 | | 1.700 | 86,5700 | 43.285,00 | 0,66 |
| Ant Mandarine Funds SICAV - Mandarine Unique Small&Mid Caps Europe Cap -G- | LU0489687599 | EUR | 5 | | | 17.536,1200 | 87.680,60 | 1,33 |
| Ant Columbia Threadneedle (Lux) I SICAV - Global Smaller Companies Cap -IE- | LU0570871706 | EUR | 1.000 | | | 61,9511 | 61.951,10 | 0,94 |
| Ant Nordea 1 SICAV - Global Real Estate Fund Cap -BI-EUR- | LU0705259173 | EUR | 1.500 | 2.100 | 1.000 | 209,7271 | 314.590,65 | 4,77 |
| Ant Robeco Capital Growth Funds SICAV - Robeco Indian Equities Cap -F EUR- | LU0971565493 | EUR | 100 | 200 | 900 | 511,4800 | 51.148,00 | 0,78 |
| Ant Flossbach von Storch FCP - Multiple Opportunities II Cap -IT- | LU1038809049 | EUR | 2.000 | | | 196,7100 | 393.420,00 | 5,96 |
| Ant Vates SICAV - Parade Distr -I- | LU1623840821 | EUR | 1.300 | | | 135,8700 | 176.631,00 | 2,68 |
| Ant DWS Concept SICAV - DWS Concept Kaldemorgen Distr -TFD- | LU1663838891 | EUR | 3.000 | 2.000 | 2.000 | 121,2100 | 363.630,00 | 5,51 |
| Ant Bakersteel Global Funds SICAV - Electrum Fund Cap -D EUR- | LU1923361049 | EUR | 200 | | 400 | 167,2800 | 33.456,00 | 0,51 |
| Ant iShares V PLC Gold Producers UCITS ETF USD Accum. | IE00B6R52036 | USD | 18.000 | 15.000 | | 20,8904 | 348.270,08 | 5,28 |
| | | | | | | | 348.270,08 | 5,28 |
| Summe Investmentfonds | | | | | | | 5.473.178,57 | 82,98 |
| Summe Wertpapiervermögen | | | | | | | 5.908.568,57 | 89,58 |
| Bankguthaben | | | | | | | | |
| EUR-Guthaben Kontokorrent | | | | | | | | |
| | | EUR | 687.550,49 | | | | 687.550,49 | 10,42 |
| Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen | | | | | | | | |
| | | USD | 4.396,00 | | | | 4.071,50 | 0,06 |
| Summe Bankguthaben | | | | | | | 691.621,99 | 10,49 |

Sonstige Vermögensgegenstände

Zinsansprüche aus Kontokorrentguthaben

| | | | |
|-----|----------|----------|------|
| EUR | 2.483,12 | 2.483,12 | 0,04 |
| USD | 27,70 | 25,66 | 0,00 |

Zinsansprüche aus Wertpapieren

| | | | |
|-----|----------|----------|------|
| EUR | 7.523,29 | 7.523,29 | 0,11 |
|-----|----------|----------|------|

Depotgebühren

| | | | |
|-----|---------|---------|------|
| EUR | -197,20 | -197,20 | 0,00 |
|-----|---------|---------|------|

Verwaltungsgebühren

| | | | |
|-----|-----------|-----------|-------|
| EUR | -9.078,94 | -9.078,94 | -0,14 |
|-----|-----------|-----------|-------|

Depotbankgebühren

| | | | |
|-----|---------|---------|-------|
| EUR | -416,67 | -416,67 | -0,01 |
|-----|---------|---------|-------|

Rückstellungen für Prüfungskosten und sonstige Gebühren

| | | | |
|-----|-----------|-----------|-------|
| EUR | -4.680,00 | -4.680,00 | -0,07 |
|-----|-----------|-----------|-------|

Summe sonstige Vermögensgegenstände

-4.340,74 -0,07

FONDSVERMÖGEN

6.595.849,82 100,00

Anteilwert Thesaurierungsanteile AT0000495064

EUR 168,37

Umlaufende Thesaurierungsanteile AT0000495064

STK 39.174,88389

Umrechnungskurse/Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Währung zu den Devisen-/Umrechnungskursen per 28.03.2025 in EUR umgerechnet

| Währung | Einheit in EUR | Kurs |
|-----------|----------------|----------|
| US Dollar | USD 1 = EUR | 1,079700 |

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES ABGESCHLOSSENE GESCHÄFTE, SOWEIT SIE NICHT MEHR IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG AUFSCHEINEN:

| WERTPAPIERBEZEICHNUNG | WP-NR. | WHG | KÄUFE ZUGÄNGE | VERKÄUFE ABGÄNGE |
|---|--------------|-----|------------------|---------------------|
| Investmentfonds | | | | |
| Ant Amundi IIdx Solutions SICAV - Amundi MSCI Robotics&AI | LU1861132840 | EUR | | 3.000 |
| Cap - UCITS ETF Acc- | | | | |
| Ant DJE FCP - Mittelstand&Innovation Distr -XP (EUR)- | LU1227571020 | EUR | | 300 |

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.

b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

[*]Anleihen mit (0% Min) in der Wertpapierbezeichnung sind floating rates notes. Der für die Zinsperiode gültige Zinssatz, wird angepasst, aber in der Wertpapierbezeichnung nicht ausgewiesen.

Wien, am 30. Juni 2025

LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Die Geschäftsführung

5. Bestätigungsvermerk*)

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

E+S Erfolgs-Invest

Miteigentumsfonds gemäß §2 Abs.1 und 2 InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. März 2025, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. März 2025 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstige Information wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 7. Juli 2025

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Ernst Schönhuber e.h.
Wirtschaftsprüfer

MMag. Roland Unterweger e.h.
Wirtschaftsprüfer

*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Steuerliche Behandlung des E+S Erfolgs-Invest

Die steuerliche Behandlung wird von der Österreichischen Kontrollbank auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellt und auf my.oekb.at veröffentlicht. Die Steuerdaten aller Fonds stehen dort zum Download zur Verfügung.

Zusätzlich ist die steuerliche Behandlung auf unserer Homepage www.llbinvest.at abrufbar.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: E+S Erfolgs-Invest
Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900F1JIUTGUXXY292

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

| ●● <input type="checkbox"/> Ja | ●● <input checked="" type="checkbox"/> Nein |
|---|--|
| <p><input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <p><input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%</p> | <p><input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ___% an nachhaltigen Investitionen</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <p><input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.</p> |



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Im Rahmen des ESG-Ansatzes wurde beim Fondsmanagement in Bezug auf Einzeltitel eine Kombination aus negativen Ausschlusskriterien (Negativselektion) und positiven Selektionskriterien (ESG-Anlageuniversum) herangezogen. Das Fondsmanagement wendet dabei ein internes „Managers- ESG- Scoring“ an. Analyseseitig wurde das Investmentuniversum des Fonds auf ökologische und soziale Kriterien überprüft.

In Bezug auf andere Investmentfonds (Subfonds, Zielfonds) wurde als Nachhaltigkeitsindikator die Einhaltung von Art 8 oder Art 9 der europäischen Offenlegungsverordnung geprüft.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

In Investments, die diese Kriterien erfüllen, wurde zumindest 51% des Fondsvolumens investiert.

In Umsetzung der positiven Selektionskriterien wurden 65,12 % des Fondsvermögens in Titel investiert, die ökologische/soziale Kriterien erfüllen.

Es wurden beim Fondsmanagement keine nachhaltigen Investitionen [Art 2 Ziffer 17 der Verordnung (EU) 2019/2088] getätigt und keine Umweltziele [Art. 9 iVm Art 5 und 6 der Verordnung (EU) 2020/852] verfolgt/angestrebt.
Ökologisch nachhaltige Investitionen [Art. 2 Z. 1 der Verordnung (EU) 2020/852] wurden nicht getätigt. Die "Taxonomie-Quote" in Bezug auf Umweltziele [Art. 9 iVm Art 5 und 6 der Verordnung (EU) 2020/852] oder auf ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten [Art. 3 iVm Art 5 und 6 der Verordnung (EU) 2020/852] betrug "null" [Europäische Kommission, Antworten auf Fragen der ESA, Ref. Ares (2022)3737831 – 17/05/2022], veröffentlicht am 25.5.2022, Seite 9-11].

Es wurde für die Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Als Nachhaltigkeitsindikator wurde das interne „Managers- ESG- Scoring“- System, welches auf Grundlage von anerkannten ESG-Datenbanken sowie der dahinterstehenden Pre-Investment-Analysen/Auswertungen fundiert, herangezogen. Die sind je nach Finanztitel zB Treibhausgasemissionen, der Kohlenstoff-Fußabdruck, die Treibhausgasintensität, die Intensität des Energieverbrauchs klimarelevanter Sektoren, die Exposition gegenüber fossilen Brennstoffen, zusätzliche Indikatoren mit umweltbezogenen und sozialen Dimensionen (Abholzung, Maßnahmen gegen Korruption, etc).

● **...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen, wurden die Nachhaltigkeitsindikatoren ebenso eingehalten (siehe auch Abschnitt "Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?").

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht anwendbar

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Nicht anwendbar

— **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Nicht anwendbar

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

— — Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Nicht anwendbar

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Durch den im Rahmen des Fondsmanagements herangezogenen ESG-Ansatz mittels einer Kombination aus negativen Ausschlusskriterien und positiven Selektionskriterien (siehe dazu Details oben) wurden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 01.04.2024 bis zum 31.03.2025.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

| Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen | Messgröße | Auswirkungen 2024 | Auswirkungen 2025 |
|---|---|-------------------|-------------------|
| Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren | | | |
| Treibhausgasemissionen | | | |
| 1. THG-Emissionen [in tCO ₂] | Scope-1-Treibhausgasemissionen | 263,64 | 243,71 |
| | Scope-2-Treibhausgasemissionen | 77,16 | 71,95 |
| | Scope-3-Treibhausgasemissionen | 1.358,24 | 1.177,66 |
| | THG-Emissionen insgesamt | 1.699,04 | 1.493,32 |
| 2. CO ₂ -Fußabdruck [in tCO ₂] | CO ₂ -Fußabdruck | 270,82 | 243,78 |
| 3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird [in tCO ₂ /EUR 1 Mio. EVIC] | THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird | 765,77 | 930,83 |
| 4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind [in Prozent] | Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind | 6,53 | 5,34 |
| 5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen [in Prozent] | Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen | 56,95 | 58,05 |
| 6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren [in GWh/EUR 1 Mio. Umsatz] | Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren | 0,03 | 0,02 |
| Biodiversität | | | |
| 7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken [in Prozent] | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken | 7,36 | 6,64 |
| Wasser | | | |
| 8. Emissionen in Wasser [in t/EUR 1 Mio. Investition] | Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt | 0,62 | 0,09 |

| Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen | Messgröße | Auswirkungen 2024 | Auswirkungen 2025 |
|---|---|-------------------|-------------------|
| Abfall | | | |
| 9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle [in t/EUR 1 Mio. Investition] | Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt | 30,75 | 55,64 |
| Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung | | | |
| Soziales und Beschäftigung | | | |
| 10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen [in Prozent] | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren | 0,25 | 0,80 |
| 11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen [in Prozent] | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben | 0,53 | 1,36 |
| 12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle [in Prozent] | Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird | 4,78 | 7,38 |
| 13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen [in Prozent] | Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane | 31,54 | 31,85 |
| 14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) [in Prozent] | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind | 0,02 | 0,02 |
| Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen | | | |
| Umwelt | | | |
| 15. THG-Emissionsintensität [in tCO ₂ /EUR 1 Mrd. BIP] | THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird | 162,98 | 136,78 |

| Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen | Messgröße | Auswirkungen 2024 | Auswirkungen 2025 |
|--|---|-------------------|-------------------|
| Soziales | | | |
| 16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen [in Anzahl Länder] | Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Massgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird) | 34,52 | 33,73 |
| Indikatoren für Investitionen in Immobilien | | | |
| Fossile Brennstoffe | | | |
| 17. Engagement in fossile Brennstoffe durch die Investition in Immobilien [in Prozent] | Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen | | |
| Energieeffizienz | | | |
| 18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz [in Prozent] | Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz | | |
| Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren | | | |
| Wasser, Abfall und Materialemissionen | | | |
| 19. Entwaldung [in Prozent] | Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung | | |
| Bekämpfung von Korruption und Bestechung | | | |
| 20. Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung [in Prozent] | Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption eingerichtet haben | | |

Auch bei der Stimmrechtsausübung ("engagement", "voting policy") werden Nachhaltigkeitsfaktoren miteinbezogen (siehe *Aktionärsrechte-Policy*, unter www.llbinvest.at/RechtlicheHinweise/RechtlicheBedingungen/Aktionärsrechte-Policy).



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Durchschnittswert der letzten 3 Monate vor Rechenjahrende (die wichtigsten 15 Investitionen)

| Größte Investitionen | Sektor | In % der Vermögenswerte | Land |
|--|---------------------------|-------------------------|------|
| DWS Concept SICAV - DWS Concept Kaldemorgen | Fonds | 8,00 | LU |
| UBS (Irl) ETF PLC - Solactive Global Pure Gold Miners Österreich, Republik | Fonds | 7,60 | IE |
| GANÉ Global Equity Fund | Bund exkl. Bundesbetriebe | 6,93 | AT |
| Flossbach von Storch FCP - Multiple Opportunities II | Fonds | 6,57 | DE |
| Robeco Capital Growth Funds SICAV - Robeco India | Fonds | 5,52 | LU |
| Nordea 1 SICAV - Global Real Estate Fund | Fonds | 5,46 | LU |
| STABILITAS - PACIFIC GOLD + METALS | Fonds | 5,22 | LU |
| BlackRock Fixed Income Dublin Funds PLC - iShares | Fonds | 5,01 | LU |
| | | 4,39 | IE |

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

| | | | |
|--|-------|------|----|
| iShares Core EURO STOXX 50 UCITS ETF (DE) | Fonds | 4,20 | DE |
| Nordea 1 SICAV - Global Climate and Environment | Fonds | 3,85 | LU |
| Xtrackers (IE) Plc - Xtrackers S+P 500 UCITS ETF | Fonds | 3,52 | IE |
| IQAM SRI SparTrust M | Fonds | 3,30 | AT |
| Seilern Global Trust | Fonds | 3,00 | AT |
| Vates SICAV - Parade | Fonds | 2,56 | LU |

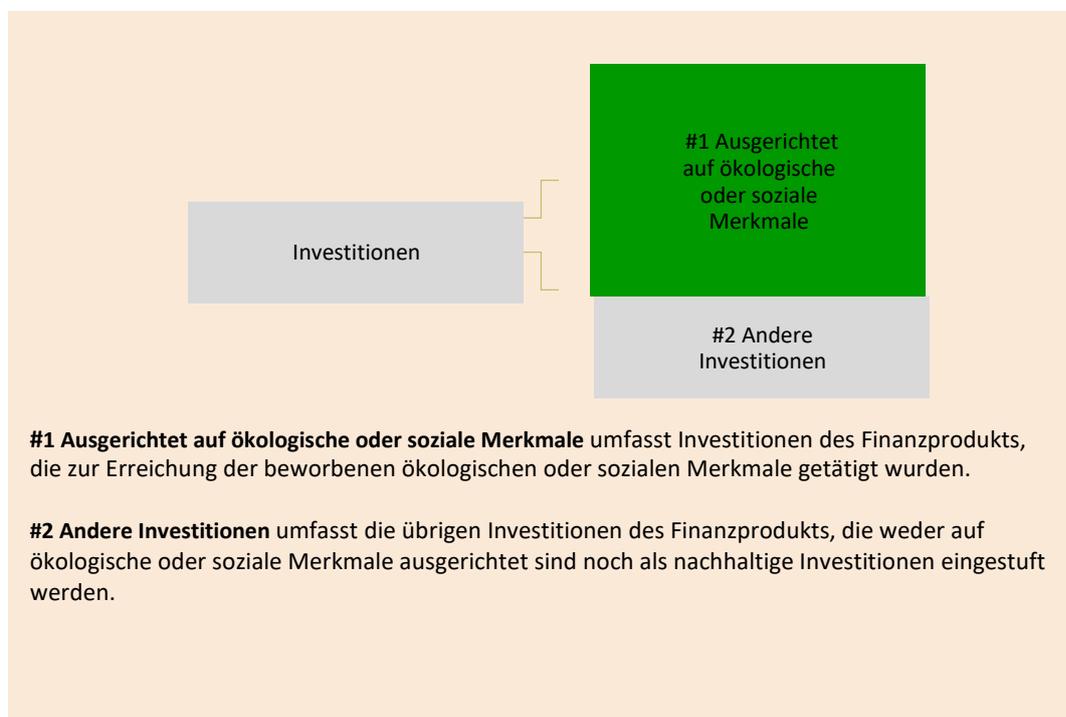


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Es wurden 65,12 % des Fondsvermögens in Titel investiert, die ökologische/soziale Kriterien erfüllen.

● Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



● In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Stichtagsbetrachtung, per Rechenjahrende (die wichtigsten 15 Sektoren)

Fonds
Bund exkl. Bundesbetriebe

Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Art. 54 der del. Verordnung 2022/1288; PAI gemäß Anhang I, Ziffer 5, der del. Verordnung 2022/1288):
Auswirkungen 5,34 % (Zeitraum 2025)



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Nicht anwendbar

- **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

Ja:

In

fossiles

Gas

In Kernenergie

Nein

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Nicht anwendbar

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Nicht anwendbar



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Nicht anwendbar



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht anwendbar



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Im Rahmen des Fondsmanagements wurden max. 49 % des Fondsvolumens in Vermögenswerte ohne ökologische und/oder soziale Merkmale investiert (kein ökologischer/sozialer Mindestschutz vorhanden), so zB Sichteinlagen/kündbare Einlagen (zwecks Liquiditätssteuerung/Investitionsgradsteuerun, etc.) oder aber Einzeltitel bzw. andere Investmentfonds ohne ökologische/soziale Merkmale (zwecks weiterer Diversifikation, etc.).

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterungen links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Sofern zulässig, zählten etwaige derivative Instrumente (als Teil der Anlagestrategie oder zur Absicherung) ebenfalls nicht zu Vermögenswerten mit ökologischen/sozialen Merkmale.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Durch den im Rahmen des Fondsmanagements herangezogenen ESG-Ansatz durch eine Kombination aus negativen Ausschlusskriterien und positiven Selektionskriterien (siehe dazu Details oben) wurden Maßnahmen für die Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen.

"Mitwirkung der Aktionäre" (Artikel 3g der europ. Richtlinie 2007/36/EG, siehe dazu auch europ. Richtlinie 2017/828): Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. hat im Berichtszeitraum an keiner Hauptversammlung teilgenommen (siehe idZ die dazu veröffentlichte "Aktionärsrechte-Policy", unter www.llbinvest.at/ Rechtliche Hinweise/ Rechtliche Bedingungen/ Aktionärsrechte-Policy).



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **E+S Erfolgs-Invest**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 - Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 - Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannten Zahlstellen.

Artikel 3 - Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Ziel des E+S Erfolgs-Invest ist es, die Wachstumschancen internationaler Aktien mit den kontinuierlichen Erträgen internationaler Anleihen zu kombinieren.

Für den Investmentfonds werden, direkt oder indirekt über andere Investmentfonds oder derivative Instrumente, **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens Schuldverschreibungen oder sonstige verbriefte Schuldtitel und / oder Geldmarktinstrumente erworben.

Desweiteren können Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere direkt oder indirekt über andere Investmentfonds oder derivative Instrumente **bis zu 90 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

- **Wertpapiere**

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Geldmarktinstrumente**

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

- **Risiko-Messmethode des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 30 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste kann der Investmentfonds einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

- **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

- Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

- Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 - Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in **EUR**.

Der Wert der Anteile wird **an jedem österreichischen Bankarbeitstag**, ausgenommen Karfreitag und Silvester, ermittelt.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Ausgabe erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu max. 5 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten 10 Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Rücknahme erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert, abgerundet auf die nächsten 10 Cent.
Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Artikel 5 - Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.04. bis zum 31.03.

Artikel 6 - Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung und zwar jeweils über einen Anteil oder Bruchteile davon ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

- **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.05.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15.05.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.05.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im

Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils 4 Monate nach Rechenjahrende.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

- **Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Artikel 7 - Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,8 v.H. p.a.** des Fondsvermögens, diese wird aufgrund der Monatsendwerte berechnet und täglich abgegrenzt und monatlich ausbezahlt

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank keine Vergütung.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten¹

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg²

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

- | | |
|------------------|------------------------------------|
| 1.2.1. Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2. Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z. 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | |
|---------------------------|--|
| 2.1. Bosnien Herzegovina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. Montenegro | Podgorica |
| 2.3. Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange); Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4. Serbien: | Belgrad |
| 2.5. Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | |
|-------------------|---|
| 3.1. Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. Chile: | Santiago |
| 3.5. China: | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7. Indien: | Mumbai |
| 3.8. Indonesien: | Jakarta |
| 3.9. Israel: | Tel Aviv |
| 3.10. Japan: | Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima |

¹ Mit dem erwarteten Ausscheiden des Vereinigten Königreichs Großbritanniens und Nordirland (GB) aus der EU verliert GB seinen Status als EWR-Mitgliedstaat und in weiterer Folge verlieren auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass folgende in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte:

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.

⁴ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Manila
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg
- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market
der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA),
Zürich
- 4.5. USA: Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B.
durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros,
Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures
Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Slowakei: RM-System Slovakia
- 5.13. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange
(SAFEX)
- 5.14. Schweiz: EUREX
- 5.15. Türkei: TurkDEX
- 5.16. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange,
Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX,
ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock
Exchange, Boston Options Exchange (BOX)